

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

der Sportkreis Sinsheim fördert **Maßnahmen der Fachverbände und der Vereine** zur Unterstützung überdurchschnittlicher Begabungen und Leistungen. Wir wollen helfen, die Leistungen in der Breite, die Attraktivität der ausgeübten Sportart, das Teambuilding und die Identifikation mit den Vereinen zu steigern.

Der Landkreis Heilbronn sowie in geringerem Umfang auch der Landkreis Karlsruhe und der Kreisjugendring Karlsruhe stellen uns hierfür jedes Jahr jeweils Budgets für die Förderung von Maßnahmen im Jugendbereich zur Verfügung. Für die Vereine im Landkreis Karlsruhe stocken wir diese aus Eigenmitteln auf, um eine Gleichbehandlung zu erreichen.

Bitte beachten: Wie wir bereits über den Newsletter vom 31. März informiert haben, ist eine **Vereinbarung nach §72a SGB VIII** mit dem zuständigen Jugendamt **unabdingbare Voraussetzung** für die Förderung.

Maßnahmen Jugendförderprogramm

Was wird nach unserem "Jugendförderprogramm_2026" gefördert?

✔ Jugend-Fördergruppen der Fachverbände im Sportkreis

✔ begleitende Maßnahmen der Jugendarbeit in Fachverbänden oder in Vereinen.

Wichtig: Neben den Trainings sind sowohl für Fördergruppen als auch für weitere Kinder und jugendliche Mitglieder im Verein zusätzliche oder begleitende Maßnahmen zuschussfähig.

Wer kann Anträge stellen?

Die Träger bzw. Anbieter der Maßnahme. Dies können Fachverbände oder Vereine sein.

Was sind die zeitlichen Eckpunkte?

- Die Maßnahme betrifft den Zeitraum 01.10. Vorjahr bis 30.09. laufendes Jahr
- Die Anträge müssen bis zum 10.11. gestellt werden.
- Die Bemessung und Zuweisung kann erst nach Vorliegen aller Anträge erfolgen. Die Auszahlungen erfolgen daher in der Regel im Dezember.

Wie stelle ich den Antrag?

Ganz einfach mit dem **Antrag "Jugendförderung_2026"**. Maßgeblich sind die Bestimmungen des Jugendförderprogramms_2026". Die Unterlagen findet ihr auf unserer Homepage unter der Rubrik Service und dort unter Downloads oder über die folgenden Schaltflächen.

zum Antrag "Jugendförderung_2026"

zum Jugendförderprogramm_2026

Förderung von Übungsleiterstunden

In den Vorjahren wurden die Budgets für die eingegangenen Anträge zu Jugendfördermaßnahmen nicht vollständig benötigt. Deshalb werden wir auch in diesem Jahr die restlichen Mittel auf die Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit DOSB-Lizenz, die ehrenamtlich im Jugendbereich tätig sind, nach der Anzahl der geleisteten Stunden verteilen.

Bitte meldet uns daher **ebenfalls bis 10.11.2025** eure lizensierten ehrenamtlichen Übungsleiter **im Jugendbereich, für die Ihr für das Jahr 2025 Zuschüsse vom BSB erhalten habt,** mit

- Namen
- Lizenzart
- Anzahl der geleisteten Stunden im Zeitraum von Januar bis Dezember 2025

über das Formular "Meldung Übungsleiterstunden_HN_KA" auf unserer Homepage. Schickt die Meldung bitte ausschließlich per Mail an folgende Adresse: foerderung@sportkreis-sinsheim.de.

Unter den Meldungen, die bis zu diesem Termin eingehen, werden wir das restliche Budget verteilen. Anträge, die danach kommen, können wir nicht mehr berücksichtigen.

Wichtig:
Das Angebot gilt **nur für Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Jugendbereich**. Es können nur Stunden eingereicht werden, die **auch beim BSB eingereicht und abgerechnet** wurden. Wir gleichen dies mit der Liste des BSB für 2025 ab und behalten uns entsprechende Anpassungen vor.

zum Meldeformular

Weitere aktuelle Themen:

=> Umfrage wegen Pacht oder Erbpacht - (dringend)

Der BSB erhält immer wieder Anfragen, weil Erbpachten auf Liegenschaften teilweise stark erhöht werden.
Als Interessenvertretung der Vereine wollen wir uns darum kümmern und auch gemeinsam mit den politischen Vertretern eine Lösung suchen. Dazu brauchen wir dringend Eure Unterstützung.
Bitte teilt uns deshalb mit,

- ob Eure Kommune Pacht oder Erbpacht für bebaute oder unbebaute Grundstücke erhebt und
- ob diese vollumfänglich eingefordert oder z.B. im Rahmen Vereinsförderung ganz oder teilweise erlassen wird.
- Bitte teilt auch mit, ob sich in lezter Zeit Veränderungen ergeben haben
- sowie die Kontaktdaten für Rückfragen unsererseits.

Bitte schickt die Infos möglichst **bis 14.10.2016** per Mail an **vorsitzender@sportkreis-sinsheim.de** Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.
Vielen Dank bereits im Voraus.

Hier bitte antworten

=> Förderprogramm M.E.N.S. - zur Förderung hauptamtlicher Stellen in Vereinsnetzwerken

Die zunehmenden administrativen Aufgaben in den Vereinen bringen die Ehrenamtlichen an die Belastungsgrenze.
Der BSB Nord startet deshalb das Förderprogramm M.E.N.S. (Mitarbeitende zur Ehrenamtsentlastung in Netzwerkstrukturen).
Ziel ist, den Aufbau von hauptamtlichem Personal in kooperativen Strukturen von mindestens zwei Vereinen zu unterstützen.
Bewerbungen sind ab dem 01.11.2026 möglich.
Nähere Infos gibt es über den Button. Weiterlesen lohnt sich.

hier weiterlesen

=> Förderung für nachhaltiges Engagement im Verein

Wir sind überzeugt, dass wir im organisierten Sport Themen der Nachhaltigkeit stärker in unser Tun integrieren müssen.

Deshalb unterstützen wir - auch im Rahmen unserer Kooperation mit der KLIMA ARENA in Sinsheim - das Engagement unserer Sportvereine im Sinne eines nachhaltigen Vereinslebens mit folgenden Aktionen:

- Prämien für Müllsammelaktionen der Vereine
- Zuschüsse zu den Eintrittspreisen für Gruppenbesuche in der KLIMA ARENA
- Prämie für die Teilnahme an N!-Charta Sport

Schaut euch die Angebote an. Es lohnt sich - für den Verein und die Umwelt!

Infos zu den Förderangeboten

Sportkreis Sinsheim e.V.
Brucknerstr. 5, 74915 Waibstadt
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie Mitglied im Sportkreis Sinsheim sind.

Versendet mit Brevo